

Mitte Juni Gültigkeit haben. Der Markgraf und der Konsul Ubertus Clemente von Pavia haben den Vertrag beschworen. Für Alessandria ist der Schwur zwar nicht überliefert — einzige Quelle ist ja die Niederschrift der Lombarden —, aber doch nicht zu bezweifeln.

Dann folgte die Unterwerfung der Lombarden. Sie legten die Waffen nieder, senkten die Banner vor dem Kaiser und suchten, mit entblößten Schwertern am Halse, um seine Gnade nach. Der Vorgang ist nicht zu bezweifeln⁵⁶⁾, wiewohl die Niederschrift ihn natürlich nicht erwähnt.

Darauf nahm der Kaiser die Lombarden in seine Gnade wieder auf und gewährte ihnen Frieden, indem er den Führern des Lombardenbundes, Ezzelin von Romano und Anselm von Dovara, für alle Bundesmitglieder den Friedenskuß gab. Nur Alessandria wurde davon ausgenommen.

Die Niederschrift sagt, der Kaiser habe für Alessandria einen bis Mitte Juni geltenden Waffenstillstand festgesetzt⁵⁷⁾. So einseitig war der Vorgang freilich nicht. In diesem Punkt wurden die Vereinbarungen des Unterhändlervertrages, die den Frieden des Kaisers für alle Städte vorsahen, verlassen. Verhandlungen, die vermutlich nicht einfach waren, müssen daher dem Abschluß des Waffenstillstandes vorausgegangen sein. Dieser ist auch in der Niederschrift als zweiseitiger Vertrag gekennzeichnet: Enrico Guercio und der Graf von Savoyen verbürgten sich durch Hand und Kuß dafür, daß der Kaiser den Waffenstillstand in seiner zeitlichen Befristung einhalten werde; sie verpflichteten sich, im anderen Falle freiwillig in die Haft nach Vercelli, in die Gewalt der Lombarden, zu gehen. Ohne diese Verpflichtung verbürgten sich auch Pfalzgraf Otto und der Kanzler Gottfried. Auch hier erfahren wir nichts von einer entsprechenden Verpflichtung der Alessandriner; der Eid ihrer Vertreter ist aber nicht zu bezweifeln.

Der Waffenstillstand mit Alessandria sollte bis Mitte Juni gültig sein. Der Spruch der Schiedsleute sollte gemäß den Bestimmungen des Unterhändlervertrages bis Mitte Mai gefällt werden. Diesen Termin gibt auch die Aufzeichnung über den nach dem 17. April geschworenen Eid der Schiedsleute wieder, allerdings mit dem bedeutsamen Zusatz, daß der

⁵⁶⁾ Kölner Ann. a. a. O. S. 127, Magdeburger Ann., MG. SS. 16, 193. Gottfried von Viterbo, MG. SS. 22, 328. Magister Tolosanus a. a. O. S. 60. Otto von S. Blasien, Chronica ed. Hofmeister, MG. SS. in usum schol. (1912) S. 33. In möglichst abgeschwächter Form auch Boso a. a. O. S. 429. Vgl. dazu Ficker, SB. Wien 60, 313.

⁵⁷⁾ Const. 1 S. 341, dazu Romoald a. a. O. S. 440.